

Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung VSG die Bayerische2022 und Klauseln die Bayerische2022 (Stand 01/2023) - Inhaltsversicherung

Zielgruppe Einzelhandel

Die folgenden Erweiterungen nehmen Bezug auf die Allgemeinen Bedingungen für die Verbundene Sach- und Gewerbeinhaltsversicherung VSG die Bayerische2022 und die Klauseln die Bayerische2022 (Stand 01/2023).

Klausel VSG / BPI-ZG 0001 / 14 – Erweiterter Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung

1. Die Bestimmungen über die Unterversicherung in Teil B 19 Nr. 5 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, sind gemäß Pauschaldeklaration und abweichend von Klausel VSG / B 190501 / 14 nicht anzuwenden, wenn der Schaden nicht mehr als 1.000.000 EUR beträgt.
2. Der Unterversicherungsverzicht gilt nicht für Waren und Vorräte, für die Stichtagsversicherung vereinbart ist, und nicht für die selbständige Außenversicherung.
3. Bei Feststellung des Gesamtbetrages der Versicherungssummen nach Nr. 1 werden nicht berücksichtigt Versicherungssummen a) auf Erstes Risiko, b) für Waren und Vorräte, für die Stichtagsversicherung vereinbart ist, c) für die selbständige Außenversicherung.

Klausel VSG / BPI-ZG 0002 / 14 – Erweiterter Verzicht bei Grober Fahrlässigkeit

In Abweichung der dem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Bedingungen VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, und der Klausel VSG / B 990002 / 14 kann der Versicherer bei grob fahrlässiger Schadensverursachung, sowie bei grob fahrlässigem Verstoß gegen die vertraglichen Obliegenheiten die Schadensersatzleistung nur um max. 20 % kürzen, sofern die festgestellte Gesamtschadenhöhe mehr als 100.000 EUR und nicht mehr als 250.000 EUR beträgt. Bis 100.000 EUR verzichtet der Versicherer auf eine Kürzung.

Klausel VSG / BPI-ZG 0003 / 14 - Verzicht auf Kürzung bei Obliegenheitsverletzung

Abweichend zu Teil A 8 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, verzichtet der Versicherer bei grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung bis zu einer Schadenshöhe von 25.000 EUR die Entschädigung entsprechend der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers oder seines Repräsentanten zu kürzen.

Klausel VSG / BPI-ZG 0004 / 14 - Verzicht auf Kürzung bei unterlassener Anzeige einer Gefahrerhöhung

1. Eine Gefahrerhöhung nach Vertragsabschluss ist dem Versicherer unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
2. In Abweichung zu dem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, kann der Versicherer bei grob fahrlässigem Verstoß gegen diese Obliegenheit die Schadensersatzleistung nur um max. 20 % kürzen, sofern die festgestellte Gesamtschadenhöhe mehr als 100.000 EUR und nicht mehr als 250.000 EUR beträgt. Bis 100.000 EUR verzichtet der Versicherer auf eine Kürzung.

Klausel VSG / BPI-ZG 0005 / 14 - Erweiterte Vorsorge

Abweichend zu Teil B 18 Nr. 4 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, gilt für die Vorsorgeversicherung der Vorsorgebetrag für die jeweilige Versicherungssumme von 10% auf 15% erhöht.

Klausel VSG / BPI-ZG 0006 / 14 - Versicherungsort bei gewerblicher und privater Nutzung

1. In Erweiterung zu Teil B 15 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, liegt unter der Voraussetzung, dass die Gewerberäume direkt und unmittelbar an die Privaträume des Versicherungsnehmers angrenzen und beide Verträge (sowohl der verbundene Inhalts- als auch der Hausratversicherungsvertrag) bei der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG bestehen, ein Einbruchdiebstahl im Sinne von Teil B 6 Nr. 1 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, auch dann vor, wenn ein Einbruch in die bedingungsgemäß verschlossenen angrenzenden Privaträume erfolgt und der oder die Täter durch die unverschlossene Zwischen-/Verbindungsstüre in die angrenzenden Gewerberäume gelangen.
2. Diese Erweiterung des Versicherungsschutzes entfällt wenn entweder die Gewerbe- oder die Wohneinheit durch eine Einbruchmeldeanlage zu schützen sind.

Klausel VSG / BPI-ZG 0007 / 14 – Erhöhung für Provisorische Maßnahmen mit Vorübergehender Bewachung

Abweichend gilt für die Klausel VSG / B 030404 / 14 der verbundenen Sach- und Gewerbe-Inhalts-Versicherung VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, eine Entschädigungsgrenze bis zur Versicherungssumme, max. 3.000.000 EUR, vereinbart.

Klausel VSG / BPI-ZG 0008 / 14 – Erhöhung für Schäden an außen angebrachten Sachen (am Gebäude)

Abweichend gilt für die Klausel VSG / B 040153 / 14 der verbundenen Sach- und Gewerbe-Inhalts-Versicherung VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, eine Entschädigungsgrenze bis zur Versicherungssumme, max. 3.000.000 EUR, vereinbart.
Schilder sind auch gegen einfachen Diebstahl bis zur Entschädigungsgrenze von 500 EUR versichert.

Klausel VSG / BPI-ZG 0009 / 14 – Erhöhung für Bargeld ohne Verschluss aus Kassen

Für Bargeld ohne Verschluss aus Kassen gilt abweichend zu Teil B 15 Nr. 6 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, die Entschädigungsgrenze von 100 EUR je geöffneter Registrier-/Elektronische Kasse, maximal 1.000 EUR je Versicherungsfall.

Klausel VSG / BPI-ZG 0010 / 14 – Erhöhung für Raub auf dem versicherten Grundstück

Für Raub auf dem versicherten Grundstück gilt in Bezug zu Teil B 6 Nr. 3a VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, eine Entschädigungsgrenze von 100.000 EUR vereinbart.

Klausel VSG / BPI-ZG 0011 / 14 – Erhöhung für Raub auf Transportwegen an versicherten Sachen und Bargeld

Für Raub auf Transportwegen an versicherten Sachen und Bargeld gilt in Bezug auf Teil B 6 Nr. 4a VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, eine Entschädigungsgrenze von 100.000 EUR vereinbart.

Klausel VSG / BPI-ZG 0012 / 14 – Erhöhung für Beraubung auf Transportwegen infolge Erpressung

Für Beraubung auf Transportwegen infolge Erpressung gilt in Bezug auf Teil B 6 Nr. 4c) aa) VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, eine Entschädigungsgrenze von 100.000 EUR vereinbart.

Klausel VSG / BPI-ZG 0013 / 14 – Erhöhung für Sachen im Freien gegen Sturm/Hagel

1. Ergänzend zu Teil B 15 Nr. 2e) VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, gelten versicherte Sachen auch gegen die Gefahr Sturm/Hagel (Teil B 8 VSG die Bayerische2022) versichert.
2. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 10.000 EUR begrenzt.
3. Im Schadensfall wird ein Selbstbehalt in Höhe von 1.000 EUR zum Abzug gebracht.

Klausel VSG / BPI-ZG 0014 / 14 – Erhöhung Entschädigungsgrenze für Transportgefahren

Für Transportgefahren gemäß Teil B 14 Nr. 5 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, gilt eine Entschädigungsgrenze von 100.000 EUR vereinbart.